

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböck



Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung gem. § 18 Absatz 3 VAbstG i. V. m. § 9 VAbstG wird folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Feststellung der Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen sowie die Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020):

| | |
|---|-------------|
| Anzahl der gültigen Eintragungen | |
| Bescheinigt wurden nur die Unterschriften von Personen, für die lt. Angabe der Hauptwohnung meine örtliche Zuständigkeit gegeben war und die zum Zeitpunkt der Eintragung beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren. | 68 |
| Anzahl der ungültigen Eintragungen | |
| für die lt. Angabe der Hauptwohnung meine örtliche Zuständigkeit zwar gegeben war, diese Personen zum Zeitpunkt der Eintragung jedoch nicht beteiligungsberechtigt nach § 1 VAbstG i.V.m. § 5 LWahlG waren. | 3 |
| Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02. März 2020 | 6786 |

Ahrensböck, 29. April 2020

Gemeinde Ahrensböck
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann